

Einschreibung Wintersemester 2017/18

Die Einschreibung hat während der nachfolgend genannten Fristen **je nach Angabe auf Ihrem Antrag auf Einschreibung postalisch bzw. persönlich** zu erfolgen.

Die persönliche Einschreibung findet während der Öffnungszeiten in der Studentenkanzlei (Verwaltungsgebäude, Erdgeschoss Raum 0.09 bis 0.11) statt. Eine Vertretung durch Vollmacht ist möglich.

Öffnungszeiten (zur persönlichen Einschreibung):

Montag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr und zusätzlich
 Dienstag bis Donnerstag 13.00 bis 14.30 Uhr

Der **Einschreibeantrag** selbst steht kurz vor den Einschreibezeiten online zur Verfügung. Nur in Ausnahmefällen kann er vor Ort ausgefüllt werden. Der **ausgedruckte Antrag** ist mit den erforderlichen Einschreibungsunterlagen in Raum 0.09 bis 0.11 vorzulegen bzw. zuzusenden. Sofern Unterlagen fehlen, ist eine Einschreibung nicht möglich. Sind Ihre Unterlagen vollständig, werden Sie als Studierende(r) eingeschrieben und erhalten Ihre Studienunterlagen ausgehändigt bzw. zugesandt.

Die Bearbeitung der postalischen Anträge kann 2 bis 3 Wochen dauern.

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen verlängert sich diese Zeit. Werden die Unterlagen erst gegen Ende der Frist eingereicht, kann nicht garantiert werden, dass die Studienunterlagen bis Semesterbeginn (01.10.) zugesandt werden.

Eine persönliche Abgabe der Unterlagen und Rückfragen über den Bearbeitungsstand sind nicht möglich, da diese die Bearbeitungszeit nur unnötig verlängern würden.

Einschreibungsfristen und erforderliche Unterlagen

Zulassungsfreie Fächer:

Einschreibungen Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester, (noch nicht in Deutschland studiert)	Einschreibungen ab dem 2. Hochschulsesemester (bereits in Deutschland studiert)
<p>Einschreibung postalisch</p> <p>24.07.2017 – 15.09.2017 Verlängert bis 06.10.2017</p> <p><i>Achtung: Persönliche Abgabe der Unterlagen nicht möglich</i></p>	<p>Einschreibung persönlich (bzw. mit Vollmacht)</p> <p>04.09.2017 – 20.09.2017 Verlängert bis 06.10.2017</p>
<p>Ob eine persönliche oder postalische Einschreibung erforderlich ist, entnehmen Sie bitte den Angaben am Ende Ihres Antrages auf Einschreibung. Sollten Sie sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang beworben haben, warten Sie bitte zunächst ab, ob Sie in diesem Studiengang einen Platz erhalten, bevor Sie sich alternativ in einen zulassungsfreien Studiengang einschreiben.</p>	

Zulassungsbeschränkte Fächer / Einschreibung 1. Semester: (Einschreibung nur persönlich, auch Studienanfänger!)

Humanmedizin	14.08. – 23.08.2017 , Abiturbesten- und Wartezeitquote *)
Pharmazie	07.09. – 15.09.2017 , Auswahlverfahren der Hochschule 1. Stufe **)
Zahnmedizin	26.09. – 29.09.2017 , Auswahlverfahren der Hochschule 2. Stufe **)
Betriebswirtschaftslehre B. A. Lehramt an Grundschulen Molekulare Medizin Volkswirtschaftslehre B. A.	21.08.2017 – 01.09.2017
Betriebswirtschaftslehre B. Sc. Biochemie Psychologie Wirtschaftsinformatik B. Sc.	Die Einschreibefristen (innerhalb von 4 Werktagen nach Annahme des Studienplatzangebotes) werden mit dem Zulassungsbescheid bekannt gegeben

Zulassungsbeschränkte Fächer / Einschreibung höhere Semester: (Einschreibung nur persönlich)

Die Fristen werden mit dem Zulassungsbescheid bekanntgegeben.

* Nähere Infos erhalten Sie im aktuellen Infoheft STUDI-Info bzw. online unter www.hochschulstart.de.

** Die Auswahlkriterien finden Sie in der Satzung der Universität Regensburg zur Vergabe von Studienplätzen (Hochschulzulassungssatzung). Die Zulassungsbescheide werden von hochschulstart.de im Auftrag der Hochschule versandt.

Unterlagen, die für die Einschreibung immer erforderlich sind:

- Ausgedruckter und unterschriebener **Einschreibeanspruch**
(Bitte vergessen Sie nicht, ein Foto für die UR-Karte hochzuladen.)
- Hochschulzugangsberechtigung** (z. B. Abiturzeugnis) im Original und eine **nicht** beglaubigte Kopie. Das Originalzeugnis erhalten Sie nach Vorlage sofort zurück.
Bei postalischer Einschreibung ist eine amtlich beglaubigte Kopie beizulegen.
- Gültiger **Personalausweis** oder Pass
Bei postalischer Einschreibung ist eine Kopie einzureichen.
(Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, insbesondere die aufgedruckte Zugangs- und Seriennummer, können und sollen auf der Kopie geschwärzt werden)
- 1 Passbild** neuesten Datums (auf der Rückseite mit Namen und Vornamen versehen)
- Bescheinigung einer **gesetzlichen** Krankenkasse über die studentische **Krankenversicherung** bzw. Nachweis über die Befreiung von der studentischen Pflichtversicherung. Hinweise zur studentischen Krankenversicherung finden sie unter <http://www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/antraege-bescheinigungen/krankenversicherung/index.html>
- Nachweis/Beleg (Kopie) über die Zahlung des Semesterbeitrages in Höhe von 141,40 Euro**
Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Studentenwerksbeitrag 52,00 € und dem Semesterticket 89,40 €.

Empfänger: Staatsoberkasse Bayern Landshut

IBAN: DE50700500000901279276

BIC: BYLADEMM

Geldinstitut: Bayerische Landesbank München

Verwendungszweck: Bewerbernummer bzw. Registriernummer, Beitrag WS2017, Vorname, Nachname

(Bitte unbedingt im Verwendungszweck die Reihenfolge beachten, da sonst eine Zuordnung der Zahlung nicht möglich ist! Die Bewerbernummer bzw. Registriernummer finden Sie auf dem ausgedruckten Online-Einschreibeanspruch)

Bareinzahlungen sind nicht möglich.

- Nachweis** über bestandene Eignungs(feststellungs)prüfung (falls erforderlich; siehe Fächerübersicht)
- Einverständniserklärung zum Studium minderjähriger Kinder**
- Nachweis über bisher absolvierte Studienzeiten, falls Sie bereits studiert haben (Immatrikulationsdatum/Exmatrikulationsdatum)**
(z. B. Immatrikulationsbescheinigung, Exmatrikulations- und Studienverlaufsbescheinigung, etc. jeweils in Kopie)

Studienspezifische und evtl. weitere zusätzliche Unterlagen:

- Zeugnisse** über abgelegte Zwischen- oder Abschlussprüfungen an Hochschulen im Original und Kopie (nicht beglaubigt)
- Zulassungsbescheid** (bei zulassungsbeschränkten Studienfächern / Masterstudium)
- Promotionsbescheinigung** des Betreuers / der Betreuerin der Doktorarbeit bzw. **Zulassungsbescheid der Fakultät**, wenn Sie an einer der Philosophischen Fakultäten promovieren
- Im Falle der Vertretung eine formlose Vollmacht mit Kopien der Personalausweise bzw. Reisepässe